

Antrag für die SB Sitzung am 19.07.2017

Antragsteller:	Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt
Betreff:	Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
Adressat:	Schleswig-Holsteinischer Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag:	Das 29. Altenparlament möge beschließen: Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten- Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.
Begründung:	Normalverdiener müssen einen festen Beitragssatz für ihr Einkommen für die Renten- Kranken und Pflegeversicherung zahlen. Das gilt bei der Kranken- und Pflegeversicherung aber nur bis zu einem Einkommen von 4.350,00 €. Verdient jemand mehr, so ist für das übersteigende Einkommen kein Beitrag mehr zu zahlen. Bei der Rentenversicherung liegt diese Grenze bei 6.350 €. Wir halten das nicht für gerecht.

Norderstedt, 19.07.2017

Angelika Kahlert